

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. November 2015

850

EINGANG GR			
18. Nov. 2015			
GRG Nr.	12	VI 3	412

Thurgauische Volksinitiative „Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. November 2015 wurde bei der Staatskanzlei eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„§ 31 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) ist wie folgt zu ändern und lautet neu:

- 1 (neu) Lehrpläne enthalten Jahrgangsziele für die einzelnen Unterrichtsfächer, Stundentafeln regeln die entsprechende Aufteilung der Unterrichtszeit. Die Lehrpläne sichern insbesondere die elementaren Ziele Lesen, Schreiben, Rechnen und eine positive Arbeitshaltung.
- 2 (neu) Der Regierungsrat erstellt die Lehrpläne und Stundentafeln. Sie sind vom Grossen Rat zu genehmigen und unterstehen dem fakultativen Referendum.
- 3 (bestehend) Die Lehrpläne sind aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren.

§ 68b (neu) Übergangsbestimmung Lehrpläne und Stundentafeln

Seit 1.1.2015 erlassene Lehrpläne sind innerhalb von zwei Jahren gemäss § 31 anzupassen oder neu zu genehmigen.“

2/3

Das Initiativkomitee setzt sich wie folgt zusammen:

Co-Präsidium: Daniel Amrhein, Familienvater, Gemeinderat, Balterswil, Felix Huwiler, Unternehmer, Altnau (Mediensprecher), Hedwig Schär, Primarlehrerin, Sirnach.

Mitglieder: Martin Aebersold, Berufsschullehrer, Felben-Wellhausen, Katja und Andreas Altwegg, Bauunternehmer, Eltern, Romanshorn, Nicole Amrhein, Mutter, Balterswil, Peter Andenmatten, Lehrer, Frauenfeld, Ruedi Bartel, Präsident Gastro Thurgau, Kantonsrat SVP, Balterswil, Katharina und Ronny Bender, Pilot, Eltern, Oberaach, Corinne und Urs Bühler, Unternehmer, Eltern, Dussnang, Ernst Burkhart, pens. Reallehrer, Bischofszell, Peter Dransfeld, Architekt, Kantonsrat SP, Ermatingen, Daniel Frischknecht, dipl. Psychologe, Kantonsrat EDU, Romanshorn, Hugo E. Götz, Professor, Frauenfeld, Christian Haffter, pens. Kantonsschullehrer, Frauenfeld, Verena Herzog, Nationalrätin SVP, Frauenfeld, Aline Indergand, Gemeinderätin, Kauffrau, Altnau, Mirella und Andreas Kirchmeier, Lokführer, Eltern, Lanzenneunforn, Ueli Koller, Landwirt, Oppikon, Ruedi Kreis, Familienvater, Architekt, Ermatingen, Reto Lagler, Kantonsrat CVP, Ermatingen, Christian Mader, Schreiner, Kantonsrat EDU, Frauenfeld, Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Kantonsrat SVP, Romanshorn, Wolfram Meierhöfer, Prof. Dr., Zezikon, Marlis und Thomas Moser, Unternehmer, Eltern, Au, Peter Schmid, Dr. phil., Dozent, Alt-Nationalrat Grüne Partei, Frauenfeld, Klemenz Somm, Landwirt, Unternehmer, Kantonsrat glp, Kreuzlingen, Markus Thalmann, Gemeindeammann, Tägerwilen, Hans Trachsel, Käsermeister, Kantonsrat EDU, Amriswil, Mathias Tschanen, Bauunternehmer, Müllheim.

Die unter Co-Präsidium aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Volksinitiative zu erklären.

Die Staatskanzlei hat gemäss § 72 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) die Prüfung des Unterschriftenbogens vorgenommen. Der Initiativtext wurde im Amtsblatt Nr. 20 vom 15. Mai 2015 publiziert. Die am 3. November 2015 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist gesamthaft abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriften wurden von den zuständigen Gemeinden bescheinigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 76 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat die Staatskanzlei 5'032 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

3/3

Arbon	716
Frauenfeld	1'350
Kreuzlingen	502
Münchwilen	1'045
Weinfelden	1'419
Total	5'032

Das Volksbegehren ist somit gemäss § 77 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen.

Gemäss § 80 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden, sofern nicht von der Rückzugsklausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilagen:

- 1 Initiativbogen einseitig in Kopie
- 1 Initiativbogen zweiseitig in Kopie